

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 51 (1972)
Heft: 7-8

Artikel: Nationaldienst für Frauen
Autor: Blöcker, Monica
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationaldienst für Frauen

Schon Jahre, bevor die Frauen in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht erlangt hatten, wurde von militärischen Kreisen eine allgemeine Dienstpflicht gefordert. Nun, da das über fünfzigjährige Postulat der politischen Gleichberechtigung allmählich verwirklicht wird, erheben sich immer mehr Stimmen, die einen Nationaldienst für Frauen verlangen. Zu ihnen ist auch die von den schweizerischen Frauenverbänden eingesetzte Studiengruppe zu zählen, die im vergangenen Herbst einen Bericht mit vier Modellen publiziert hat, angeblich, um die Diskussion anzuregen. Die SP-Frauengruppen der Stadt und des Kantons Zürich haben die Vorschläge der Kommission Lang genau studiert und kamen zum Schluss, dass die vier Modelle abzulehnen sind. Da das Thema aber seine Aktualität behält und sicher bald wieder auf der politischen Tagesordnung stehen wird, sind einige grundsätzliche Erwägungen am Platz.

Als erstes Argument wird von den Befürwortern einer Dienstpflicht für Frauen betont, dass zu den politischen Rechten auch die entsprechenden Pflichten gehörten, vor allem die Wehrpflicht sei das Korrelat des Stimmrechts. Nun muss die Schweizerin bestimmt nicht an ihre Pflichten erinnert werden, hat sie sie doch schon lange erfüllt, bevor ihr die vollen bürgerlichen Grundrechte eingeräumt worden sind, z. B. zahlte sie widerspruchlos Steuern, auch als sie nichts dazu zu sagen hatte, für welche Zwecke die Staatseinnahmen verwendet werden sollten. Die Behauptung aber, dass zwischen Wehrpflicht und Stimmrecht eine enge wechselseitige Beziehung bestehe, ist anfechtbar. Werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse ausserhalb der Schweiz, so sehen wir, dass die Korrelation bestimmt nicht in der Natur der Dinge liegt. Nur in wenigen, besonders bedrängten oder den Bürger total beanspruchenden Staaten sind die Frauen verpflichtet, Militärdienst zu leisten.

Die Befürworter werden den Vergleich mit ausländischen Verhältnissen ablehnen, indem sie auf den einzigartigen Charakter der schweizerischen Demokratie mit ihren ausgedehnten Volksrechten hinweisen und betonen, dass eine persönliche Verpflichtung jedes Bürgers bestehe, den Staat, dessen Gestaltung er so weitgehend mitbestimmen kann, als Soldat zu verteidigen. Das ist zwar eine aus politisch-pädagogischen Gründen oft geäusserte Ansicht, aber dem geltenden Recht entspricht sie, wie schon Prof. Werner Kägi in seinem Gutachten «Der Anspruch der Schweizerfrau auf politische Gleichberechtigung» (S. 33–35) gezeigt hat, nicht. Kägi schreibt: «Schon vor 1848 hatten die meisten Kantone die Verbindung des Aktivbürgerrechtes mit der Wehrpflicht preisgegeben; im Bundesstaat hat sie von Anfang an nicht bestanden.»

Kann der rechtlich bindende Zusammenhang zwischen Stimmrecht und Wehrpflicht nicht mehr als Beweisgrund ins Feld geführt werden, so wird die Forderung mit moralischen Argumenten untermauert. Man appelliert an die Opferbereitschaft und Dienstwilligkeit der Frau, worauf die sozial Denkenden prompt positiv reagieren. Geflissentlich wird übersehen, dass Gleichberechtigung nicht Gleichschaltung bedeutet, dass die Frau bei den heutigen familiären und beruflichen Gegebenheiten sehr oft schon doppelt belastet ist, ist sie es doch, die selbstverständlich die Hauptlast der Haushaltsführung und Kindererziehung trägt, auch wenn sie wie ihr Mann beruflich tätig ist. Zu den moralischen Pflichten der Frau der sozialen Gemeinschaft gegenüber gehört bei unserer Familienstruktur in erster Linie die Sorge für ihre Kinder. Sie sollte sich den Kindern, denen sie das Leben schenkt, mindestens im ersten Lebensjahr voll und ganz, später je nach den psychologischen Erfordernissen widmen können. Damit sie diese anspruchsvolle Aufgabe in jedem Falle, auch wenn die materiellen Verhältnisse sie zwingen, mitzuverdienen, erfüllen kann, müsste noch vieles in unserer Sozialgesetzgebung geändert werden. Wer die grundlegende Erkenntnis der Psychologie, dass die Vernachlässigung der Kleinkinder irreparable Schäden anrichtet, Schäden, die oft ein asoziales Verhalten herbeiführen, ernst nimmt, schätzt die Pflicht der Mutterschaft (Kägi, ebda, S. 51) mindestens ebenso hoch ein wie die Pflicht des Mannes zur Landesverteidigung.

Dem Bericht der Kommission Lang ist zu entnehmen, dass die Kreise, die den Frauen unbedingt neue Pflichten auferlegen wollen, nicht nur an Kriegsdienst denken, schon weil sie, wie sie offen zugeben, wissen, dass ein solcher Vorschlag wenig Chance hätte, in einer Volksabstimmung angenommen zu werden. Es sind also zwei Modelle für eine allgemeine obligatorische Dienstpflicht der Frauen und zwei andere für einen Dienst auf freiwilliger Basis ausgearbeitet worden.

Grundsätzlich ist gegen einen Dienst auf freiwilliger Basis wenig einzuwenden; aber es ist abzuklären, ob er in der vorgeschlagenen Weise überhaupt sinnvoll ist. Besonders Modell D «Sozialdienst für Frauen» scheint nicht genügend durchdacht zu sein. Einerseits zeigen die angegebene Motivation: «Schulung der Schweizer Frau für ihre Aufgabe als Mutter und als Staatsbürgerin, Erziehung zum Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Nächsten» und die vorgesehenen Tätigkeitsbereiche, dass die Mädchen hier wieder auf ein Rollenbild fixiert werden, das ihnen bloss erschwert, sich in der modernen Welt zurechtzufinden. Andererseits wird der Sozialdienst auch den unter Personalmangel leidenden Institutionen keine Hilfe bringen; im Gegenteil, die Führungskräfte befürchten eine weitere Belastung ihres qualifizierten Personals durch die Ausbildung der Dienstwilligen, denn Freiwillige werden sich sicher kaum dazu hergeben, nur grobe Putzarbeit oder Handlangerdienste in Küche und Wäscherei zu leisten.

Um die Schweizer Mädchen auf ihre Aufgabe in der heutigen Gesellschaft vorzubereiten, wäre ein sinnvollerer, auf die Gegenwart bezogener Unterricht in den oberen Schulklassen und eine verbesserte Berufsausbildung bestimmt geeigneter als ein freiwilliger Sozialdienst; um den Personalmangel in Heimen und Spitälern zu beseitigen, ist es nötig, die Berufsaussichten, die materielle Lage und den Status der Sozialarbeiter und des Pflegepersonals weiterhin zu heben, so dass diese Berufe auch für Männer attraktiv werden.

Das Modell C einer freiwilligen Kaderorganisation betrachtet die Studienkommission selbst so skeptisch, dass sich eine detaillierte Auseinandersetzung damit erübrigt. Die Idee, den staatsbürgerlichen Unterricht in den Abschlussklassen, Berufs- und Fortbildungsschulen auszubauen, ist unterstützenswert, wenn er für beide Geschlechter gleichzeitig gedacht ist; sie muss jedoch nicht mit dem Aufbau einer paramilitärischen Organisation gekoppelt werden.

Politisch am bedeutsamsten sind die beiden Obligatorien, Modell A «Allgemeine Dienstpflicht der Frauen», parallel zur Wehrpflicht der Männer, jedoch unbewaffnet, und Modell B «Allgemeine Dienstpflicht der Frauen im Reservesystem». Die Kommission Lang selbst empfiehlt Modell B, das sie als «das Optimum dessen, was einerseits von der Motivierung und den nationalen Bedürfnissen her sinnvoll und nützlich ist und anderseits referendumpolitisch, verwaltungsmässig und psychologisch realisierbar scheint», betrachtet. Gerade Modell B ist aber verdächtig unklar formuliert. Es sieht wie ein Köder aus, der den Ahnungslosen hingehalten wird, um sie für ein Obligatorium zu gewinnen. Ist der erste Schritt getan, ist die verfassungsmässige Grundlage für ein Obligatorium geschaffen, wird es um so leichter sein, das Modell um- und auszugestalten, da seine Mängel in die Augen springen. Die Entwicklung wird, dem Geist des Berichts entsprechend, sehr wahrscheinlich in Richtung auf Modell A verlaufen. Daher müssen wir ihm ebenfalls unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Das erklärte Ziel von Modell B ist die «Vorbereitung der Frauen auf die Dienstleistung im Katastrophen- und Verteidigungsfall sowie auf den Selbstschutz». Als Einsatzorte werden aufgezählt: «in der Armee FHD und Rotkreuzdienst, im Zivilschutz örtliche und Betriebsschutzorganisationen, Hauswehren, in den übrigen Bereichen der Gesamtverteidigung eigene Familie, Landesversorgung, ziviler Sanitätsdienst, Obdachlosen-, Kinder- und Flüchtlingbetreuung, öffentliche Dienste, Unterricht usw.» Die Dienstpflicht soll vom 20. bis 60. Altersjahr dauern. Als sehr fragwürdig muss die vorgeschlagene Form der Ausbildung bezeichnet werden. Hervorgehoben wird immer, dass sie aus einem allgemeinen Grundkurs von etwa 1 Woche bestehe; wieviel Zeit der zweite Teil, «die fachliche Ausbildung in Gebieten, die spezifische Frauenaufgaben enthalten» beanspruchen wird, wird wohlweislich verschwiegen. Der Grundkurs soll

«wenn möglich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht, evtl. Mittel- und Berufsschule, im hauswirtschaftlichen Obligatorium» durchgeführt werden, was bedeutet, dass er absolviert werden muss, bevor die eigentliche Dienstpflicht einsetzt, und was zur Folge haben wird, dass den einzelnen Kursen nicht Mädchen aus allen Bevölkerungsschichten gleichmässig zugeteilt werden können. Die durch unser Schulsystem geförderten einseitigen sozialen Gruppierungen werden übernommen und verstärkt werden. Das widerspricht einem Grundsatz der schweizerischen Milizarmee und erinnert stark an die Gepflogenheit in gewissen Ländern, Rekruten mit Maturitätszeugnissen gleich in die Offiziersschulen einzuweisen.

Der Verschleierung dient wohl auch die verklausulierte Formulierung des Obligatoriums. Warum wird nicht klar und deutlich gesagt, dass alle Frauen, die nicht in sozialen Berufen tätig sind oder eine entsprechende fachliche Ausbildung erworben haben, in den FHD, den Rotkreuzdienst oder den Zivilschutz eintreten müssen? Die Leiter jener Organisationen, besonders des Zivilschutzes, begrüßen natürlich ein solches Obligatorium, denn damit lösen sich für sie alle Rekrutierungsprobleme. Sie werden sogar, wie sie selbst zugeben, wenn die Dienstpflicht realisiert würde, vor dem ganz neuen Problem eines Überangebotes von Aufgebotenen stehen. Seltsam ist es, dass wir Sozialdemokratinnen hier allein Halt rufen, dass wir uns als einzige für Freiwilligkeit, für die Bewahrung eines Bestandteils der individuellen Freiheit, zur Wehr setzen. Wir geraten dabei nicht in Widerspruch zu unserem sozialen Credo, denn wir glauben, dass es nicht zufällig ist, dass in Schweden, wo das sozialistische Gedankengut Stück für Stück verwirklicht wird, sich am meisten Frauen freiwillig für die der Gesamtverteidigung dienenden Hilfsorganisationen gemeldet haben (vgl. Aufsatz von Oberstdivisionär Hans Rapold in «NZZ» vom 12. März 1972, Nr. 121, S. 37). Sobald auch in der Schweiz der Staat mehr dem einzelnen dient – allen einzelnen, nicht nur wenigen einzelnen –, kann sich die Bürgerin eher mit ihm identifizieren und wird sie gerne freiwillig eine grössere Leistung für die Gemeinschaft vollbringen.

Mit dem unausgereiften Ausbildungskonzept hängt zusammen, dass als Befreiungs- und Dispensationsgründe nur gesundheitliche Gründe gelten sollen. Da zu dem Dienst aber auch in Friedenszeiten neben dem an die Schule anschliessenden Grundkurs eine fachliche Ausbildung (resp. Eintritt in FHD, Rotkreuzdienst oder Zivilschutz) gehört, fragt es sich, wie es zu verantworten ist, dass Mütter mit kleinen Kindern oder Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen nicht dispensiert werden.

Übrig für die kritische Analyse bleibt noch Modell A «Allgemeine Dienstpflicht der Frauen in voller Parallele zur allgemeinen Wehrpflicht (evtl. Dienstpflicht) der Männer», das sich drohend im Hintergrund erhebt. Die Studienkommission weist selbst schon auf fünf gewichtige Nachteile hin: «– Temporärer Abzug weiblicher Arbeitskräfte aus dem Wirtschaftsprozess zur Ausbildung (RS), d. h. dauernd rund 6–8000 Frauen

bei jeweils dreimonatigem Dienst, ausgerechnet in den wenigen Jahren der Berufstätigkeit vor der Familiengründung, wodurch der Wirkungsgrad der zivilen Berufsausbildung noch geringer wird; – Dauernde Beanspruchung zahlreicher Arbeitskräfte durch den Verwaltungsapparat; dieser wird in Anbetracht der unzähligen Mutationen bei Frauen (jede Frau ist ein Sonderfall!) viel umfangreicher sein müssen als bei der gleichen Zahl dienstpflichtiger Männer; – Gewaltiger Kostenaufwand für Ausbildung, Ausrüstung und Verwaltung; – Unabsehbare Zahl von Dispensations- und Entlassungsgesuchen (Familiengründe), Vorverlegung der Eheschliessungen!; – Rekrutierungsbasis zu gross für den tatsächlichen Bedarf von Armee und Zivilschutz (Missverhältnis Angebot und Nachfrage), daher Aufwand personell und materiell verhältnismässig viel zu hoch».

Es gibt jedoch noch andere, politisch entscheidendere Gründe, die eine scharfe Ablehnung notwendig machen. Die Realisierung von Modell A würde zu einer Stärkung der traditionellen militärischen Landesverteidigung in der Schweiz führen, die in der heutigen politischen Situation widersinnig, ja gefährlich ist. Die führenden Militärs könnten die bisherigen Positionen ausbauen, anstatt durch beschränkte Kredite endlich gezwungen zu werden, eine neue Konzeption der Landesverteidigung auszuarbeiten, die sich nicht an vergangenen Leitbildern orientiert, sondern die apokalyptischen Ausmasse eines jeden Krieges in Europa realistisch einschätzt. Sie entkämen dem heilsamen Zwang zum Umdenken von einer Abschreckungs- zu einer aktiven Friedenssicherungspolitik. Während man bisher unter Landesverteidigung vor allem militärische Massnahmen gegen potentielle Angreifer verstehen konnte, muss man sie heute als umfassende Strategie zur Vermeidung eines jeden kriegerischen Konfliktes auffassen.

Im Rahmen dieses Aufsatzes kann kein Entwurf einer schrittweise zu verwirklichenden Friedenssicherungspolitik vorgelegt werden; es kann höchstens die Richtung angezeigt und Denkanstösse gegeben werden. Erstes Gebot wäre, die Lage der Schweiz in einem Europa, in dem zwei Mächte mit gigantischem Rüstungspotential ein Gleichgewicht des Schreckens errichtet haben, das sie nun rückgängig zu machen suchen, klar zu erkennen und nicht zu verharmlosen, wie es z. B. im Zivilverteidigungsbuch geschehen ist. Es wäre grotesk, wenn die neutrale Schweiz in einer Zeit, in der die Grossmächte sich offensichtlich um Entspannung bemühen und von Truppenreduzierung sprechen, ihre militärische Potenz durch eine allgemeine Dienstpflicht der Frauen wesentlich verstärken würde. Zeitgemäss wäre eher, einen ständig zu vergrössernden Anteil der Truppen so auszubilden, dass sie Aufgaben der Friedenssicherung im Dienste der UNO übernehmen könnten. Konkrete Alternativen im gewünschten Sinn zum bestehenden Gesamtverteidigungskonzept zu erarbeiten, sie auf ihre Eignung bei verschiedenen politischen Konstellationen hin zu prüfen und die besten, verständlich formuliert, der interessierten Öffentlichkeit zur

Diskussion vorzulegen, wäre die Aufgabe eines Institutes für Friedensforschung.

Da der Krieg als «ultima ratio» zu dem System souveräner Nationalstaaten, das in der Welt vorherrscht, gehört, bestünde die wirksamste Methode, Kriege abzuschaffen, in einer Änderung des Systems, in seiner Weiterentwicklung zu einer föderalistischen Weltordnung. Dass sie kein Ding der Unmöglichkeit ist, zeigt ein Blick in die geschichtliche Vergangenheit, in der das Faustrecht des einzelnen, später gewisser Gruppen abgelöst worden ist vom Monopol des Staates zur legitimen Gewaltausübung gegenüber Rechtsbrechern. Auch der grösste Optimist wird nicht glauben, dass eine so tiefgreifende Wandlung sich von heute auf morgen durchsetzen lässt. Aber es ist höchste Zeit, die Voraussetzungen zu schaffen. Aufklärungsarbeit tut not, denn beim Aufbau eines föderalistischen Weltstaates müssen die Nationalstaaten auf einen Teil ihrer Souveränität, u. a. auf das Recht, Konflikte auf dem Schlachtfelde auszutragen, verzichten. Obwohl es heute schon im hochindustrialisierten, wirtschaftlich eng verflochtenen Europa keine Staaten mehr gibt, die volle Handlungsfreiheit besitzen, schrecken die in einer nationalen Ideologie erzogenen Bürger davor zurück, zuzugeben, dass nationale Souveränität zu einem Fetisch geworden ist, der den Weg in eine friedliche Zukunft versperrt. Nur die Einsicht in die absolute Notwendigkeit einer Weltregierung im Zeitalter der Wasserstoffbombe (von denen eine einzige mehr Energie freisetzt als alle in Kriegen zwischen Menschen bisher verwendeten Explosionskörper) wird den erforderlichen Lernprozess in Gang bringen.

Gerade die Schweizer, denen es im Vergleich zu anderen Völkern wirtschaftlich blendend geht, haben es besonders schwer, den nationalen Egoismus zu überwinden, weil sie befürchten, ihre materielle Vorzugsstellung zu verlieren. Aber auf die Dauer werden wir, wenn wir überleben wollen, nicht um die Überwindung unserer Grenzen herumkommen. Alles was den Integrationswillen in eine Staatsgemeinschaft, die mehr Sicherheit bietet, steigert, bildet einen Beitrag zu einer richtig verstandenen Landesverteidigung, während Bewegungen, die die Animosität gegen Fremde, in erster Linie gegen die ausländischen Arbeitnehmer, mit allen Kräften anheizen, unserm Lande, auf weite Sicht gesehen, schwer schaden.

Zum Schluss muss noch ein anderer Punkt berührt werden: ein föderalistischer Weltstaat kann auf friedliche Weise nur entstehen, wenn das grosse wirtschaftliche Gefälle zwischen armen und reichen Nationen ausgeglichen wird. Echte Entwicklungshilfe, die nicht Zinsen und Zinseszinsen verlangt, trägt also ebenfalls zum Schutze unseres Landes bei. Ein- bis zweijährige Mitarbeit an schweizerischen Projekten in unterentwickelten Ländern sollte als eine der Realisierungsmöglichkeiten des zu schaffenden Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen ins Auge gefasst werden.

Gibt ein solches, radikal geändertes Konzept der Landesverteidigung

den Frauen nicht genügend auf freiwilliger Basis zu tun? Ihre vornehmste Aufgabe wäre, ihren Kindern wahre Werte zu vermitteln und sie zu einsichtsvollen Weltbürgern zu erziehen. Dann kann ohne gewaltsamen Umsturz eine vernünftige Gesellschaftsordnung auf der ganzen Welt geschaffen werden, die erlaubt, ohne wahnwitzigen Raubbau an der Erde zu treiben, die Bedürfnisse eines jeden zu erfüllen.

So bot dieser einzigartige historische Parteitag von Villach ein Bild der Einheit und Geschlossenheit. Von den 600 Delegierten im Kongresshaus war die anfängliche Spannung gewichen, sie waren gelöst und von einem stolzen Selbstbewusstsein erfüllt. Die bürgerlichen Hoffnungen, dass die Sozialisten als Regierungspartei sehr bald auf eine radikale Linksopposition stossen würden, haben sich nicht erfüllt, weil die Partei selbst die Mitte und die Linke der österreichischen Politik darstellt. Was unsere deutsche Bruderpartei an vielen Orten mit ihren Jusos erlebt, ist der SPÖ erspart geblieben. Der Parteitag brachte hingegen sehr viele ausgezeichnete, sachliche, kritische und konstruktive Beiträge von Vertretern der Jungen Generation.

Karl Czernetz in «Die Zukunft»
